

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ältestenrates**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Hans Martin Bury,
Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/4266 —

Umstrukturierung des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages nach Kriterien der Umweltverträglichkeit

A. Problem

Der zunehmende Straßenverkehr erfordert Maßnahmen zur Umweltentlastung. Dies gilt auch für den Fahrdienst des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag ist sich der ökologischen Belastungen bewußt, die vom Autoverkehr ausgehen. Er wird deshalb, soweit es seinen eigenen Bereich angeht, verstärkt darauf achten, daß sein Fahrdienst nach Kriterien der Umweltverträglichkeit ausgestattet wird.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages wird für den Fahrdienst nur noch Fahrzeuge beschaffen, die nach dem neuesten Stand der Technik kraftstoffsparend, wirtschaftlich und umweltschonend sind; dies schließt auch die Beschaffung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren ein.

Ferner wird er Elektromobile für die Bewältigung von Sachtransporten dort verwenden, wo dies von der Aufgabenstellung her möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 12/4266 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Verwaltung des Deutschen Bundestages wird beauftragt,

- für den Fahrdienst nur noch Fahrzeuge zu beschaffen, die nach dem neuesten Stand der Technik kraftstoffsparend, wirtschaftlich und umweltschonend sind; dies schließt auch die Beschaffung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren ein;
- Elektromobile für die Bewältigung von Sachtransporten dort zu verwenden, wo dies von der Aufgabenstellung her möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.“

Bonn, den 30. September 1993

Der Ältestenrat

Dr. Rita Süßmuth

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Antrag auf Drucksache 12/4266 wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages federführend an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Verkehr und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30. September 1993 unter Berücksichtigung der Beschlüsse der mitberatenden Ausschüsse einvernehmlich bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags in der Fassung zu empfehlen, daß die Verwaltung des Deutschen Bundestages für den Fahrdienst nur noch Fahrzeuge beschafft, die nach dem neuesten Stand der Technik kraftstoffsparend, wirtschaftlich und umweltschonend sind. Dies schließt auch die Beschaffung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren ein, sowie Elektromobile für die Bewältigung von Sachtransporten dort zu verwenden, wo dies von der Aufgabenstellung her möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der *Haushaltsausschuß* hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4266, einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Maßgabe für erledigt erklärt, daß die Verwaltung des Deutschen Bundestages beauftragt wird, Elektromobile für die Bewältigung von Sachtransporten dort zu verwenden, wo dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint, sowie im übrigen kraftstoffsparende Fahrzeuge einzusetzen.

Der *Ausschuß für Verkehr* hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 den Antrag behandelt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der *Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* hat am 30. Juni 1993 die Vorlage beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Deutsche Bundestag ist sich der ökologischen Auswirkungen bewußt, die vom Autoverkehr ausgehen, und wird Maßnahmen zur Reduzierung dieser Gefahren ergreifen. Der Deutsche Bundestag ist bereit, mit den notwendigen Maßnahmen bei sich selbst zu beginnen. Er fordert seine Mitglieder auf, verstärkt auf umweltfreundliche Alternativen, insbesondere öffentliche Verkehrsmittel und das Fahrrad, umzusteigen.“

Der Deutsche Bundestag setzt die begonnenen Bemühungen um die Umgestaltung seines Fahrdienstes (Personen- und Sachtransporte) nach Kriterien der Umweltverträglichkeit fort. Er beauftragt die Präsidentin des Deutschen Bundestages im Benehmen mit dem Ältestenrat und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages, insbesondere Vertretern des Fahrdienstes, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die Umgestaltung des Fahrdienstes soll sich an den Kriterien Kraftstoffverbrauch, Schadstoffemissionen, Ressourcenverbrauch zur Herstellung der Fahrzeuge und Recyclingfähigkeit orientieren und die ökologische Gesamtbilanz berücksichtigen. Der mögliche Einsatz alternativer Antriebsarten im Pilotversuch soll in die Prüfung mit einbezogen werden. Für vertretbare Arbeitsbedingungen der Fahrer ist in angemessener Weise Sorge zu tragen. Als Sofortmaßnahme sollten nur noch Fahrzeuge beschafft werden, die nach dem neuesten Stand der Technik kraftstoffsparend, wirtschaftlich und umweltfreundlich sind.“

III. Beratung des Ältestenrates

Die Beschlußempfehlung des Ältestenrates beruht auf folgenden Erwägungen:

Im Fahrdienst des Deutschen Bundestages werden derzeit 120 Fahrzeuge eingesetzt, darunter 76 Fahrzeuge zur Personenbeförderung.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages hat bereits damit begonnen, den Fahrdienst nach Kriterien der Umweltverträglichkeit zu gestalten. Um Erfahrungen mit neuartigen Antriebskonzepten zu gewinnen, wurde ein Kleinlieferwagen mit Elektroantrieb angemietet, der seit Januar 1993 problemlos im Nahbereich für den Sachtransport eingesetzt wird.

Ein genereller Einsatz von Elektrofahrzeugen ist wegen der zur Zeit noch zu geringen Reichweite nicht möglich. Der Fahrdienst wird weiterhin einen Einsatz von alternativen Antriebsarten im Pilotversuch testen und dort, wo es sinnvoll erscheint, solche Fahrzeuge einsetzen.

Bis zum technischen Durchbruch alternativer Antriebe muß der Fahrzeugbestand der Fahrbereitschaft mit konventionellen Motoren ausgestattet sein. Eine spürbare Verbesserung unter ökologischen Aspekten ist kurzfristig nur durch eine deutliche Verbrauchseinsparung herbeizuführen, wie sie moderne Motoren mit Katalysatoren — auch Dieselmotoren — bieten.

Um die Eignung von Dieselantrieben zu testen, war im Februar 1993 ein Fahrzeug mit Turbodieselmotor (115 PS) im Einsatz. Insgesamt wurden 4 645 km mit einem Durchschnittsverbrauch von 8,35 l zurückgelegt.

Der Durchschnittsverbrauch der im Fahrdienst eingesetzten Benzin-Pkw beträgt 13,5 l, wobei die neuesten Fahrzeuge mit Vierventilmotoren und verbesserter Elektronik bis zu 2 l auf 100 km weniger verbrauchen.

Sämtliche Fahrzeuge erfüllen die derzeitigen Abgasvorschriften. Der Test hat gezeigt, daß die Antriebsart Dieselmotor den Anforderungen an ein Fahrzeug im Fahrdienst gerecht wird.

Es soll jedoch bei der bisher eingesetzten Wagengröße verbleiben. Sie bietet die notwendige aktive und passive Sicherheit für die Fahrzeuginsassen. Bei Laufleistungen von ca. 250 000 km sind diese Fahrzeuge auch wirtschaftlicher zu betreiben als kleinere.

Bonn, den 30. September 1993

Dr. Rita Süßmuth

